Benützungsvereinbarung

Für den Turnsaal der Gemeinde Kasten b. Böheimkirchen, 3072 Kasten, Nr. 22C,
abgeschlossen zwischen:

Vermieter: Gemeinde Kasten b. Böheimkirchen, 3072 Kasten, Nr. 48

Mieter: Name: ……

Anschrift: ……

Verantwortlicher: Name: ……

Anschrift: ……

Art der Benützung oder Veranstaltung: …….

Wochentag: ……..

Zeit (von/bis): ……

Zeitraum für den der Vertrag abgeschlossen wird: ……..

Die Benützungsgebühren werden laut Tarifordnung mit:

- 0 pro Stunde: € 14,00
- 0 pauschal für 6 Monate (1 Std. pro Woche): € 200,00
- 0 pauschal für 10 Monate (1 Std. pro Woche): € 300,00

verrechnet.

Die Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen behält sich das Recht vor, die Benützungsvereinbarung für einen bzw. mehrere Tage auszusetzen, um größere Veranstaltung zu ermöglichen. Die Verständigung der betroffenen Benützer erfolgt zeitgerecht mittels Anschlag an der Eingangstüre des Bürgerzentrums.

Die Hausordnung wurde übergeben und vom Veranstalter bzw. vom Verantwortlichen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Nach Ablauf der Benützungsvereinbarung ist der Schlüssel umgehend an das Gemeindeamt zu retournieren.

Sämtliche aktuell gültigen COVID-19 Schutzmaßnahmen sind ausnahmslos zu befolgen und zu kontrollieren. Dafür haftet der Leiter bzw. die Leiterin der jeweiligen Veranstaltung.

Datum: ……

…… ……

Mieter/Veranstalter

Bürgermeister Anton Helm
Gemeinde Kasten b. Böheimkirchen